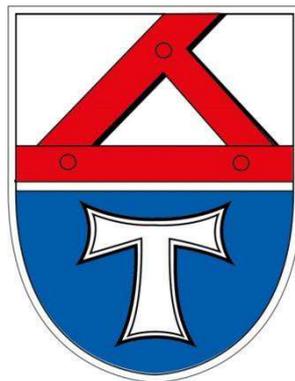




Der Kreisausschuss



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Gießen



zum 31.12.2015

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Die Jahresabschlussprüfung wurde durchgeführt von:



Sven Bieker
Katja Schönborn
Claudia Schaback
Dagmar Wagner

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen
– Revision –
Postfach 110760
35352 Gießen

Ansprechpartnerin für den Prüfbericht:

Frau Antonie Huber, Leiterin der Revision

Tel. 0641/9390-1564
Fax: 0641/9390-1604
E-Mail: Antonie.Huber@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen	5
2	Rechtliche Grundlagen.....	5
3	Grundsätzliche Feststellungen.....	6
	3.1 Lage der Kommune	6
	3.2 Unregelmäßigkeiten	6
4	Prüfungsdurchführung.....	8
	4.1 Gegenstand der Prüfung.....	8
	4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5	Haushaltswirtschaft.....	11
	5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
	5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	12
	5.2.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne	13
	5.2.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen.....	14
	5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen	14
	5.2.4 Kassenkredite	14
	5.2.5 Stellenplan.....	15
	5.2.6 Einhaltung des Haushaltsplans.....	15
6	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
	6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	17
	6.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS).....	18
7	Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	19
	7.1 Aktiva	19
	7.1.1 Anlagevermögen.....	20
	7.1.2 Umlaufvermögen	24
	7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten	28
	7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	29
	7.2 Passiva.....	30
	7.2.1 Eigenkapital	31
	7.2.2 Sonderposten.....	32
	7.2.3 Rückstellungen	34
	7.2.4 Verbindlichkeiten.....	39
	7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten	41
	7.3 Ergebnisrechnung	43
	7.3.1 Gesamtergebnis.....	44
	7.3.2 Ordentliches Ergebnis.....	44
	7.3.3 Außerordentliches Ergebnis	44

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

7.3.4	Teilergebnisrechnungen.....	45
7.4	Finanzrechnung	46
7.4.1	Gesamtfinanzrechnung	47
7.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	48
7.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	48
7.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	49
7.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen...	49
7.4.6	Teilfinanzrechnungen	49
8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	50
8.1	Jahresabschluss.....	50
8.2	Anhang	50
8.3	Rechenschaftsbericht	50
8.4	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	51
8.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	51
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	52
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	54

1 Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch den Kreistag nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Kreisausschuss und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen des Kreistages vorbereitet.

Gleichzeitig erfolgte durch den Aufstellungsbeschluss des Kreisausschusses des Landkreises Gießen vom 27.03.2017 die Beauftragung, den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31.12.2015 zu prüfen und darüber zu berichten.

2 Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch das „Zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2. DRÄndG) vom 21. Juni 2018 [GVBl. S. 291] eingeleitet. Mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018, wurde dieser Prozess fortgesetzt.

Die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der aktuellen Fassung enthalten Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe. Sie sollen das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Kreisausschusses und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Der Kreistag hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2017. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 hat der Landkreis Gießen die Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ nicht angewendet.

3.1 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Da die Angaben und Ausführungen zum Zeitpunkt der Erstellung (27.03.2017) auf vergangenheitsbezogenen Daten basieren und der Rechenschaftsbericht somit seine Steuerungsfunktion weitestgehend verloren hat, wird auf eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung seitens der Revision verzichtet.

3.2 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen „Unrichtigkeiten“ als unbeabsichtigte falsche Angaben und „Verstößen“ als falsche Angaben, die auf einen beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstigen relevanten Normen beruhen, unterschieden.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige relevante Normen außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

4 Prüfungsdurchführung

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) zu prüfen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 129 HGO. Das Ergebnis der Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt (Revision) in einem Schlussbericht zusammen.

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2015.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Gießen wurde in Anlehnung an die „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“, die von den Arbeitsgemeinschaften der Leiter/innen der Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter in Hessen zur Anwendung empfohlen wurden, durchgeführt.

Die Mindeststandards stehen im Zusammenhang mit den Aussagen der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ und sind als Rahmenvorgabe zu verstehen.

Danach wird es für angemessen gehalten, wenn eine Kommune den Jahresabschluss nicht mit aller Präzision erstellt, sondern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassend und zutreffend spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für den Abschlussadressaten haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen des Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein Grundwert (gestaffelt nach Höhe der Bilanzsumme) zuzüglich 0,14% der jeweiligen Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht (vgl. GemHVO - Kommentar - Einführung - GemHR He/7.2014, S. 22).

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Danach wird die Prüfung unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt. Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, werden hierdurch mit hinreichender Sicherheit erkannt.

Der Prüfung lagen intern die von der Revision festgelegten Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Landkreises Gießen sowie eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) nach den vorgenannten Mindeststandards zugrunde.

Die Prüfung wurde, soweit nicht anders angegeben, stichprobenartig durchgeführt. Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut des Landkreises Gießen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung des Landkreises Gießen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 am 25.10.2019 schriftlich bestätigt.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Durch die Anwendung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ bei der Prüfung des Jahresabschlusses konnte die Einhaltung der Vorschriften nach § 128 Abs. 1 HGO nur eingeschränkt geprüft werden. Es wurden danach überwiegend Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 13.03.2019 von der Revision bestätigt wurde.

5 Haushaltswirtschaft

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses hat der Landkreis Gießen einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 aufgestellt. Die Haushaltssatzungen des Landkreises Gießen für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurden am 15.12.2014 vom Kreistag beschlossen und dem Regierungspräsidium Gießen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 27.03.2015 genehmigt. Eine abschließende Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2016 wurden durch das Regierungspräsidium Gießen mit gleicher Verfügung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2015 zurück gestellt.

Die Haushaltssatzung 2015 wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 01.04.2015 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.04. bis 10.04.2015 und vom 13.04. bis 15.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr machten die Aufstellung zweier Nachtragshaushalte erforderlich. Die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Gießen für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 30.09.2015 genehmigt. In Abänderung des Beschlusses vom 06.07.2015 wurde zur Erfüllung der aufschiebenden Bedingung die Nachtragshaushaltssatzung in der geänderten Fassung am 05.10.2015 erneut vom Kreistag beschlossen. Eine abschließende Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Regierungspräsidium Gießen weiterhin zurückgestellt.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Gießen für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde zunächst am 14.12.2015 vom Kreistag beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 21.12.2015 dem Regierungspräsidium Gießen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 15.03.2016 wurden die Haushaltssatzungen zur Überarbeitung an den Landkreis Gießen zurück gegeben. Die

Neufassung der zweiten Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 wurde am 02.05.2016 vom Kreistag beschlossen und vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 18.07.2016 genehmigt.

Die Nachtragsatzungen sind durch die ordnungsgemäße öffentliche Bekanntmachung sowie der öffentlichen Auslage vom 08.10.2015 bis 16.10.2015 und vom 25.07.2016 bis 02.08.2016 wirksam geworden.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindeststandards eine Feststellung darüber zu treffen, ob der Landkreis Gießen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans (z.B. Einhaltung der veranschlagten Budgets, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, örtliche Deckungsregeln, über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Ermächtigungsübertragungen).

5.2.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne

In der am 15.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung und den am 05.10.2015 und 02.05.2016 beschlossenen Nachtragssatzungen wurden für das Haushaltsjahr 2015 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung	Veränderungen durch Nachtragshaushaltssatzungen	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	309.480.628 EUR	11.244.100 EUR	320.724.728 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	312.952.421 EUR	8.003.200 EUR	320.955.621 EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	100 EUR	0 EUR	100 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-3.471.693 EUR	3.240.900 EUR	-230.793 EUR
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.684.118 EUR	-859.100 EUR	-3.543.218 EUR
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.500.650 EUR	-857.900 EUR	10.642.750 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.083.400 EUR	-1.141.000 EUR	15.942.400 EUR
mit einem Saldo von	-5.582.750 EUR	283.100 EUR	-5.299.650 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.982.750 EUR	-283.100 EUR	7.699.650 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.232.000 EUR	0 EUR	11.232.000 EUR
mit einem Saldo von	-3.249.250 EUR	-283.100 EUR	-3.532.350 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-11.516.118 EUR	-859.100 EUR	-12.375.218 EUR
Kreditermächtigungen	5.582.750 EUR	-283.100 EUR	5.299.650 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	14.460.000 EUR	988.000 EUR	15.448.000 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	195.000.000 EUR	0 EUR	195.000.000 EUR
Hebesätze			
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>mit</u> eigener Schulträgerschaft)	50,0 %	0,00 %	50,0 %
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>ohne</u> eigene Schulträgerschaft)	42,5 %	2,50 %	45,0 %
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	15,5 %	-2,50 %	13,0 %

5.2.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen

Dem Landkreis Gießen standen im Haushaltsjahr 2015 Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung in Höhe von:

lt. § 2 der Haushaltssatzung 2015	5.299.650 EUR
zuzüglich Kreditermächtigungen aus Vorjahren	3.622.850 EUR
Summe:	8.922.500 EUR

Im Haushaltsjahr 2015 wurden hiervon 3.529.000 EUR in Anspruch genommen. Die am Jahresende noch verfügbare Kreditermächtigung wurde in Höhe von 5.393.500 EUR ins Folgejahr übertragen.

5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 15.448.000 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist in geeigneter Weise zu überwachen (§ 27 Abs. 4 GemHVO). Im Haushaltsjahr 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.007.498 EUR in Anspruch genommen.

5.2.4 Kassenkredite

Nach § 4 der 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 195.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite wurde, nach Überprüfung im Rahmen der laufenden Kassenprüfungen, im Haushaltsjahr 2015 nicht überschritten. Der Stand der aufgenommenen Kassenkredite hat sich zum Stichtag 31.12.2015 im Vergleich zum Vorjahr um 14.000.000 EUR auf 179.000.000 EUR erhöht.

5.2.5 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2015 gegenüber dem Vorjahr um 6,50 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2014	Planstellen lt. HHPI 2015	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2014
Beamte	169,41	166,41	-3,00	158,41
Tarifbeschäftigte	506,30	515,80	9,50	481,16
zusammen	675,71	682,21	6,50	639,57

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr beim Landkreis Gießen insgesamt 126 Beamte und 850 Tarifbeschäftigte beschäftigt. Davon entfallen 210 Stellen (Tarifbeschäftigte) auf den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“.

5.2.6 Einhaltung des Haushaltsplans

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Nicht für deckungsfähig erklärt werden dürfen die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, z.B. Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Ausnahmen gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO bilden die sogenannten Querschnittsbudgets für Personal- und Versorgungsaufwendungen. Innerhalb der Querschnittsbudgets sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ebenfalls wurden für den Produktbereich der Schulträgeraufgaben Sonderregelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Diese betreffen die Bereiche Bauunterhaltung, Energiekosten, Gastschulbeiträge, Betriebsmittel sowie Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte anhand der in den §§ 18 bis 21 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Danach wird ein Budgetausgleich beim Landkreis Gießen grundsätzlich innerhalb der Teilhaushalte realisiert.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Die Budgetierungs-, Deckungs-, Übertragbarkeits- und Sperrvermerke wurden separat im Haushaltsplan 2015 dargestellt und die Einhaltung in Stichproben geprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6 Feststellungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Landkreis Gießen verwendet die Finanzsoftware „Finanz+“ von der Firma Dataplan Computer Consulting GmbH mit Sitz in Stuttgart. Im Jahr 2015 war die Programmversion „NKF 2.1“ im Einsatz.

Ein Prüfzertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware „Finanz+“ liegt der Revision vor. Die Prüfung wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen durchgeführt. Alle anwendbaren Musskriterien der aktuellen Kriterienkataloge OKKSA FÜ.B V4.03 und DP.HE V7.00 (Bundesland Hessen) werden danach erfüllt. Die weitere Verfahrensprüfung ist in dem Prüfbericht der Trusbit (Prüfstelle für Fachprogramme) vom 10. Mai 2013 ausführlich dargestellt. Das Programm beinhaltet unter anderem die Module Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Kasse und Mahnwesen, Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschluss sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Daneben bestehen Schnittstellen zu verschiedenen Fachprogrammen (z. B. Loga, ATHOS, PROSOZ).

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Der Landkreis Gießen hat auf der Grundlage des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) vom 14.05.2012 und der in diesem Zusammenhang gefassten Beitrittsbeschlüsse mit dem Land Hessen am 17.12.2012 einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem Vertrag sind dem Landkreis Gießen im Haushaltsjahr 2013 Entschuldungshilfen in Höhe von 89,1 Mio. EUR zugewiesen worden, die zur Ablösung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen in gleicher Höhe eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Schuttschirmvertrages hat sich der Landkreis Gießen gleichzeitig dazu verpflichtet, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 den jahresbezogenen Ausgleich zu erreichen. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine Zielgröße (Obergrenze) für das ordentliche Jahresergebnis in Höhe von -4.326.422 EUR vorgegeben. Mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 4.769.345 EUR wurde diese Obergrenze nicht nur eingehalten, sondern mit rd. 9,09 Mio. EUR unterschritten.

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor, das heißt die einzelnen Produktbudgets müssen sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Der Landkreis Gießen hat ab dem Berichtsjahr 2015 eine flächendeckende Leistungsverrechnung und Gemeinkostenumlage für die Kreisverwaltung umgesetzt.

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Der Landkreis Gießen hat ein strukturiertes Ziel- und Kennzahlensystem in Form einer Balanced Scorecard (BSC) eingerichtet. Auf eine nochmalige Darstellung im Jahresabschluss wurde verzichtet.

6.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde nach den Mindeststandards eines IKS zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 geprüft.

Der Landkreis Gießen hat uns im Rahmen vorheriger Jahresabschlussprüfungen einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt. Die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden mit dem Fachdienst Finanzen besprochen und werden im Rahmen der Prüfung späterer Jahresabschlüsse erneut aufgegriffen.

7 Erläuterungen zur Rechnungslegung

7.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
1.	Anlagevermögen	241.903.483	56,2 %	3.071.231	244.974.714	56,3 %
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.417.608	1,7 %	-3.060.546	4.357.062	1,0 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	676.025	0,2 %	88.861	764.886	0,2 %
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.741.582	1,6 %	-3.149.406	3.592.176	0,8 %
1.2	Sachanlagevermögen	197.244.180	45,8 %	6.005.484	203.249.664	46,7 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.658.757	4,1 %	-347.105	17.311.652	4,0 %
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	142.424.145	33,1 %	5.652.519	148.076.664	34,0 %
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.597.520	5,5 %	716.659	24.314.179	5,6 %
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.303.109	1,9 %	289.112	8.592.221	2,0 %
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.260.649	1,2 %	-305.700	4.954.949	1,1 %
1.3	Finanzanlagen	26.484.594	6,1 %	126.293	26.610.887	6,1 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.716.712	0,4 %	0	1.716.712	0,4 %
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3.3	Beteiligungen	23.480.506	5,5 %	0	23.480.506	5,4 %
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	939.876	0,2 %	138.793	1.078.669	0,2 %
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	347.500	0,1 %	-12.500	335.000	0,1 %
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	10.757.101	2,5 %	0	10.757.101	2,5 %
2.	Umlaufvermögen	29.757.095	6,9 %	2.788.897	32.545.992	7,5 %
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.029.218	5,3 %	717.579	23.746.797	5,5 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	20.998.287	4,9 %	303.617	21.301.904	4,9 %
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.393.491	0,3 %	82.841	1.476.332	0,3 %
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.889	0,1 %	88.675	470.564	0,1 %
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0 %	8.000	8.000	0,0 %

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	255.552	0,1 %	234.444	489.996	0,1 %
2.4	Flüssige Mittel	6.727.876	1,6 %	2.071.319	8.799.195	2,0 %
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.614.867	1,8 %	4.262.488	11.877.355	2,7 %
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	151.478.174	35,2 %	-5.993.185	145.484.989	33,5 %
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	131.025.240	30,4 %	0	131.025.240	30,1 %
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	20.452.934	4,7 %	-5.993.185	14.459.749	3,3 %
	Summe Aktiva	430.753.618	100 %	4.129.433	434.883.051	100 %

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur des Landkreis Gießen ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 244.974.714 EUR (56,33 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse und hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	7.417.608 EUR
Zugänge	1.543.085 EUR
Anlagenabgänge	-3.754.206 EUR
Abschreibungen	-849.425 EUR
Restbuchwert zum 31.12.2015	4.357.062 EUR

Im Bereich der Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechte resultieren die Zugänge aus der Anschaffung von Software für die Verwaltung sowie Lizenzen für Schulen in Höhe von rund 396.800 EUR. Investitionen Dritter (Städte, Gemeinden, Vereine, Verbände u. dgl.) wurden in einer Höhe von rund 1.146.300 EUR gefördert. Mehr als 4/5 dieser Investitionen entfallen auf die Tagesbetreuung für Kinder.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Die Abgänge resultieren aus der Ende 2015 erfolgten Ausbuchung der geleisteten Investitionszuweisungen aus verschiedenen Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung aus Bundesmitteln.

Die Abwicklung erfolgte bisher im Finanzhaushalt. Aufgrund einer Neufassung der Kommentierung zu § 38 GemHVO (Amerkamp, Kröckel, Rauber) sind Investitionszuweisungen nicht zu passivieren, wenn die Gemeinde diese lediglich für einen Dritten einnimmt und weiterleitet. Es handelt sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Abs. 1 GemHVO.

Der Landkreis Gießen hat sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen und daher folgerichtig ab dem Jahr 2016 eine Verbuchung dieser Investitionszahlungen als durchlaufende Finanzmittel vorgenommen. Mit den korrespondierenden Sonderposten wurde analog verfahren (siehe auch Passiva - 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich).

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Das Vermögen im Bereich der Grundstücke und der grundstücksgleichen Rechte hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert zum 31.12.2014	17.658.757 EUR
Zugänge	0 EUR
Anlagenabgänge	-347.106 EUR
Abschreibungen	0 EUR
<hr/> Restbuchwert 31.12.2015	<hr/> 17.311.651 EUR

Der Anlagenabgang resultiert aus dem Teilverkauf eines Schulgrundstückes an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Gesamtschule) Lich.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, sind die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und machen 34,1 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	142.424.145 EUR
Zugänge	10.074.120 EUR
Anlagenabgänge	-1.369 EUR
Abschreibungen	-4.420.233 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2015	<hr/> 148.076.663 EUR

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung von fertig gestellten Anlagen im Bau. Hiervon entfallen rund 7.765.000 EUR auf den Neubau der Grundschule

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Lich einschließlich der Außenanlagen sowie 824.300 EUR auf die Anschaffung von 8 Klassenpavillions für die Gesamtschule Lich und 1.476.500 EUR auf das Schulgebäude der Gesamtschule Pohlheim. Den Zugängen stehen die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude gegenüber. Die Anlagenabgänge sind durch den Abriss kleiner Nebengebäude entstanden.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden beim Landkreis Gießen lediglich die Kreisstraßen sowie der Bereich der Abfallwirtschaft ausgewiesen. Der Aktivposten der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2014	23.597.520 EUR
Zugänge	2.300.815 EUR
Anlagenabgänge	-5.793 EUR
Abschreibungen	-1.578.363 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2015	<hr/> 24.314.179 EUR

Die Zugänge beziehen sich auf verschiedene Straßenbaumaßnahmen, die im Berichtsjahr in Betrieb genommen wurden.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bei dieser Bilanzposition werden keine Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	8.303.109 EUR
Zugänge	2.040.741 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-1.751.629 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2015	<hr/> 8.592.221 EUR

Die Zugänge gliedern sich im Wesentlichen auf die Bereiche der Inneren Verwaltung in Höhe von 372.390 EUR, auf den Bereich Sicherheit und Ordnung mit 522.270 EUR, auf die Schulträgeraufgaben in Höhe von 1.029.265 EUR und den Bereich Ver- und Entsorgung in Höhe von 110.523 EUR auf.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Ausgaben für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Ist die Herstellung bzw.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Ausgaben auf die entsprechende Vermögensposition des Sachanlagevermögens umzubuchen. Der Bestand der im Bau befindlichen Anlagen zum Stichtag beträgt 4.954.949 EUR. Nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 12.058.984 EUR auf die entsprechenden Bilanzkonten umgebucht. Davon entfallen 10.069.940 EUR auf die Fertigstellung von Schulgebäuden und 1.989.043 EUR auf die Fertigstellung von Kreisstraßen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel bei einem Anteil von mehr als 50%), sowie ihre Eigenbetriebe. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum Stichtag 1.716.712 EUR und werden unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Der Landkreis Gießen hatte im Berichtsjahr keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören. Der Wert der Beteiligungen beträgt zum Stichtag 23.480.506 EUR und wird ebenfalls unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Fonds-Anteile an der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt geführt. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2015 in Höhe von 138.793 EUR ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2015 ein Bilanzwert in Höhe von 1.078.669 EUR.

Sonstige Ausleihungen

Hierunter fallen alle sonstigen Finanzanlagen, die nicht anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Der Landkreis Gießen bilanziert hier die Einlage in die Stiftung „Hallo Welt“ sowie ein im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gewährtes Darlehen an das Evangelische Krankenhaus

Gießen. Die Position sinkt um die Tilgungsleistung im Berichtsjahr und beträgt zum Stichtag 335.000 EUR

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Anteile des Landkreises Gießen am Sparkassenzweckverband in Höhe von 10.757.101 EUR sind gemäß der Novellierung der GemHVO Hessen nicht mehr unter der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen sondern unter der Position 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ausgewiesen. Veränderungen an der Bewertungshöhe haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

7.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 29.757.095 EUR auf 32.545.992 EUR erhöht.

Vorräte

Gemäß der Hinweise zu § 36 GemHVO „Inventurvereinfachungen“ muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte der Landkreis Gießen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unter dieser Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Der Landkreis Gießen hat hier keine entsprechenden Werte zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises Gießen sind zum Nennwert angesetzt und durch Einzelaufstellungen belegt. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen. Der Landkreis Gießen hat hierfür eine Richtlinie beschlossen, die die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen regelt. Nach Prüfung wurde die Richtlinie zum Jahresabschluss 2015 zutreffend angewandt.

Der Gesamtwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich im Berichtsjahr auf 23.746.797 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 717.579 EUR verringert.

Gemäß § 49 GemHVO sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände in die folgenden Forderungsarten zu unterscheiden:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 21.301.904 EUR ausgewiesen.

Bedeutend sind hierbei die Forderungen des Landkreises gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm über 12.843.945 EUR sowie dem Schuldendienst im Rahmen des Schutzschirmes in Höhe von 1.046.448 EUR. Weiterhin werden hier Forderungen des Landkreises aus Transferleistungen gegenüber dem Jobcenter in Höhe von 4.641.459 EUR sowie aus originären Transferleistungen (Jugend, Soziales und Asyl) in Höhe von 3.052.840 EUR bilanziert. Auf den Forderungsbestand aller Transferleistungen wurden im Berichtsjahr pauschale Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt -2.892.600 EUR vorgenommen.

Darüberhinaus wurden Forderungen gegenüber dem Land aus Pauschalerstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAUfnG) für die Bereiche SGB II, SGB XII und Asyl in Höhe von insgesamt 553.412 EUR bilanziert. Weitere bedeutende Forderungen in Höhe von 1.104.693 EUR bestehen gegenüber vorrangigen Leistungsträgern der Jugendhilfe im Rahmen von Kostenerstattung für Vollzeitpflege und Heimerziehung.

- Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 82.841 EUR auf 1.476.332 EUR im Berichtsjahr erhöht. Im

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Wesentlichen setzen sich die Forderungen aus ausstehenden Abfallgebühren, ausstehende Gebühren im Bereich des Verkehrswesens und der Abrechnung der Leitstellengebühr zusammen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 470.564 EUR und haben sich im Berichtsjahr um 88.676 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. In der Hauptsache sind hier Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen des Produktes Abfallwirtschaft verbucht.

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Unter dieser Bilanzposition werden Forderungen aus konzernrelevanten Geschäftsvorfällen erfasst. Dies beinhaltet Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einem Unternehmensanteil des Kreises von mehr als 50 % sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Unternehmensanteil des Kreises zwischen 20 und 50%).

Im Berichtsjahr wurde eine Forderung in Höhe von 8.000 EUR gegen verbundene Unternehmen bilanziert. Diese resultiert aus einer Korrekturbuchung gegenüber dem Eigenbetrieb „Servicebetrieb“ im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Weitere Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wurden bisher nicht bilanziert, weil Kontenstrukturen bei der Zuordnung der verbundenen Unternehmen in der Finanzsoftware des Kreises bisher fehlen. Der Ausweis der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen wird in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse geändert.

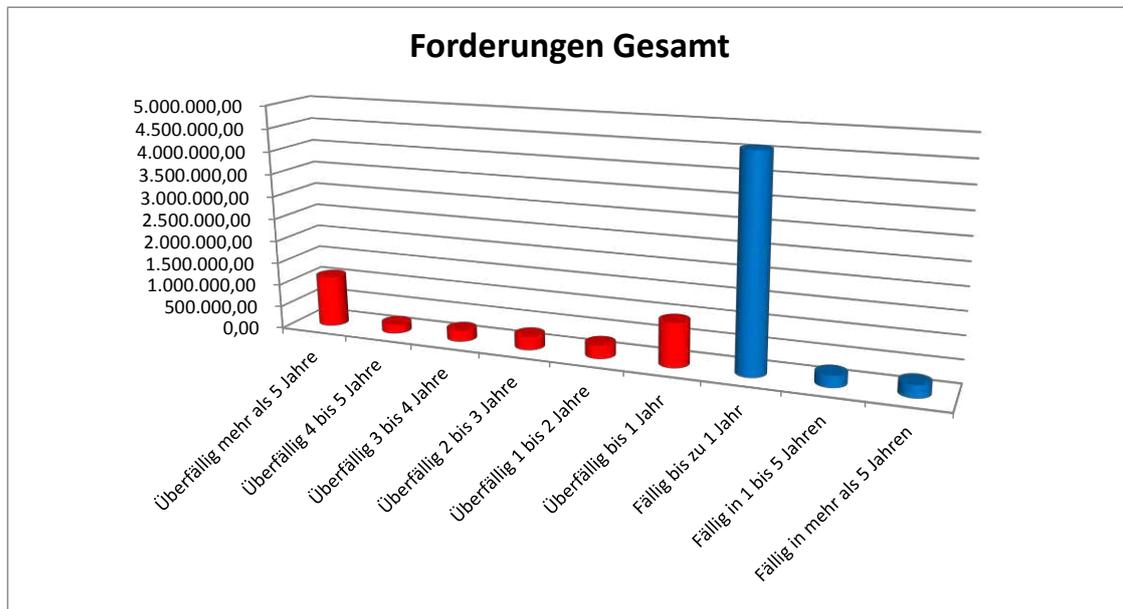
- Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Forderungen, die nicht unter die bereits oben genannten Kontengruppen fallen und stellen daher eine Art Sammelposition dar. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögensgegenstände 489.996 EUR. Grundsätzlich sind hier die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Den wesentlichen Anteil für den Landkreis machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 474.559 EUR aus.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Die bilanzierten offenen Forderungen aus der Debitorenbuchhaltung wurden bei der Jahresabschlussprüfung einer Altersstrukturanalyse unterzogen. Das Ergebnis der Altersstrukturanalyse stellt sich wie folgt dar:



Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2015 (Anlage 3) enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen, die sich aus der Offenen-Posten-Liste zum 31.12.2015 ergeben. Diese Prüfung führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um das Bar- und Buchgeld, das kurzfristig zur Disposition steht. Die flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen und treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen. Negative Bankbestände sind auf der Passivseite unterhalb der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung auszuweisen. Die Flüssigen Mittel weisen zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 8.799.195 EUR aus und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von 6.727.876 EUR um 2.071.319 EUR erhöht. Der Gesamtbetrag der „Flüssigen Mittel“ wurde durch entsprechende Kassenbestandsnachweise, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum 31.12.2015 nachgewiesen. Er enthält auch das Bar- und Buchgeld des Eigenbetriebes „Servicebetrieb des Landkreises Gießen“, da der Landkreis Gießen und der Servicebetrieb als „Einheitskasse“ geführt werden.

Der Tagesabschluss des Landkreises Gießen zum 31.12.2015 weist einen getrennten Finanzmittelbestand von 8.741.996 EUR für den Landkreis Gießen und 54.876 EUR für

den Servicebetrieb aus. Der Finanzmittelbestand des Landkreises stimmt mit der Finanzrechnung des Landkreises Gießen am Ende des Haushaltsjahres überein. Die verbleibende Differenz zum Bestand der Flüssigen Mitteln (2.323 EUR) resultiert aus noch nicht eingelösten Schecks, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den Flüssigen Mittel in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgebucht wurden.

In den Flüssigen Mittel sind die Barbestände des AWZ Gießen (1.370,97 EUR) und Kompostwerk Rabenau (328,06 EUR) nicht enthalten, da bei diesen Zahlstellen die Wechselgeldvorschüsse durch die beauftragten Firmen (ZAUG Recycling GmbH und SITA) gestellt werden.

Der Bestand der Frankiermaschine der Poststelle wurde erstmals im Jahresabschluss 2015 in den Flüssigen Mitteln mit ausgewiesen. Die Höhe des nachgewiesenen Bestandes der Frankiermaschine beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.192 EUR.

7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Der Gesamtwert der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.877.355 EUR beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungen für SGB II-Kostenerstattungen an die Bundesagentur für Arbeit (3.161.129 EUR), die SGB XII-Sozialleistungen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Monat Januar 2016 von insgesamt 2.569.420 EUR, die Beamtenbesoldung für Januar 2016 (529.431 EUR) sowie die Ansparraten und Sonderbeiträge für die aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen (4.459.464 EUR).

Die Ansparraten für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B stellen Kreditbeschaffungskosten (Disagio) dar und sind über die Laufzeit des Darlehens abzugrenzen. Sonderbeiträge sind im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten und als zusätzlicher Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der abgegrenzten Sozialleistungen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Die Revision weist daraufhin, dass im Fachbereich 5 sowie im Stab Asyl Prozessveränderungen bei der Verbuchung von jahresübergreifenden Zahlungen

erforderlich sind, damit eine korrekte und effiziente periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen erfolgen kann.

7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, wenn für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung steht.

Nach der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden (Passivposten) ergibt sich im Berichtsjahr ein negatives Eigenkapital in Höhe von 145.484.989 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (151.478.174 EUR) hat sich die Position um den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres in Höhe von 5.993.185 EUR verringert.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

7.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
1	Eigenkapital	0	0,0%	0	0	0,0%
1.1	Netto-Position	0	0,0%	0	0	0,0%
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0,0%	908.465	908.465	0,2%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0%	0	0	0,0%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0%	908.465	908.465	0,2%
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0%	0	0	0,0%
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0%	0	0	0,0%
1.3	Ergebnisverwendung	-20.452.934	- 4,7%	5.084.720	-15.368.214	- 3,5%
1.3.1	Ergebnisvortrag	-13.297.757	- 3,1%	-7.155.177	-20.452.934	- 4,7%
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-13.297.757	- 3,1%	-6.839.802	-20.137.559	- 4,6%
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0%	315.375	315.375	0,1%
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.155.177	- 1,7%	12.239.897	5.084.720	1,2%
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.839.802	- 1,6%	11.609.147	4.769.345	1,1%
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-315.375	- 0,1%	630.750	315.375	0,1%
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	20.452.934	4,7%	-5.993.185	14.459.749	3,3%
2	Sonderposten	81.868.135	19,0%	-7.798.410	74.069.725	17,0%
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	70.481.524	16,4%	-3.722.474	66.759.050	15,4%
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	70.338.737	16,3%	-3.704.074	66.634.663	15,3%
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	142.788	0,0%	-18.401	124.387	0,0%
2.1.3	Investitionsbeiträge	0	0,0%	0	0	0,0%
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.438.322	1,0%	86.408	4.524.730	1,0%
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	6.509.197	1,5%	-4.010.410	2.498.787	0,6%
2.4	Sonstige Sonderposten	439.091	0,1%	-151.933	287.158	0,1%
3.	Rückstellungen	83.027.492	19,3%	1.436.044	84.463.536	19,4%
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.726.807	12,9%	594.166	56.320.973	13,0%
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,0%	0	0	0,0%
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	24.195.873	5,6%	-175.359	24.020.514	5,5%
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0%	300.000	300.000	0,1%

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Pos	Bezeichnung	31.12.2014	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2015	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.104.813	0,7%	717.237	3.822.050	0,9%
4.	Verbindlichkeiten	265.679.453	61,7%	10.496.019	276.175.472	63,5%
4.1	Anleihen	0	0,0%	0	0	0,0%
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	89.860.694	20,9%	-5.674.748	84.185.946	19,4%
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71.236.604	16,5%	-5.646.680	65.589.924	15,1%
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.624.090	4,3%	-28.068	18.596.022	4,3%
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0,0%	0	0	0,0%
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	165.000.000	38,3%	14.000.000	179.000.000	41,2%
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0%	0	0	0,0%
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	2.955.261	0,7%	-355.849	2.599.412	0,6%
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.956.058	1,2%	1.049.487	6.005.545	1,4%
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41.187	0,0%	39.322	80.509	0,0%
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	276.863	0,1%	21.423	298.286	0,1%
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.589.389	0,6%	1.416.386	4.005.775	0,9%
5	Rechnungsabgrenzungsposten	178.538	0%	-4.221	174.317	0%
	Summe Passiva	430.753.618	100%	4.129.433	434.883.051	100%

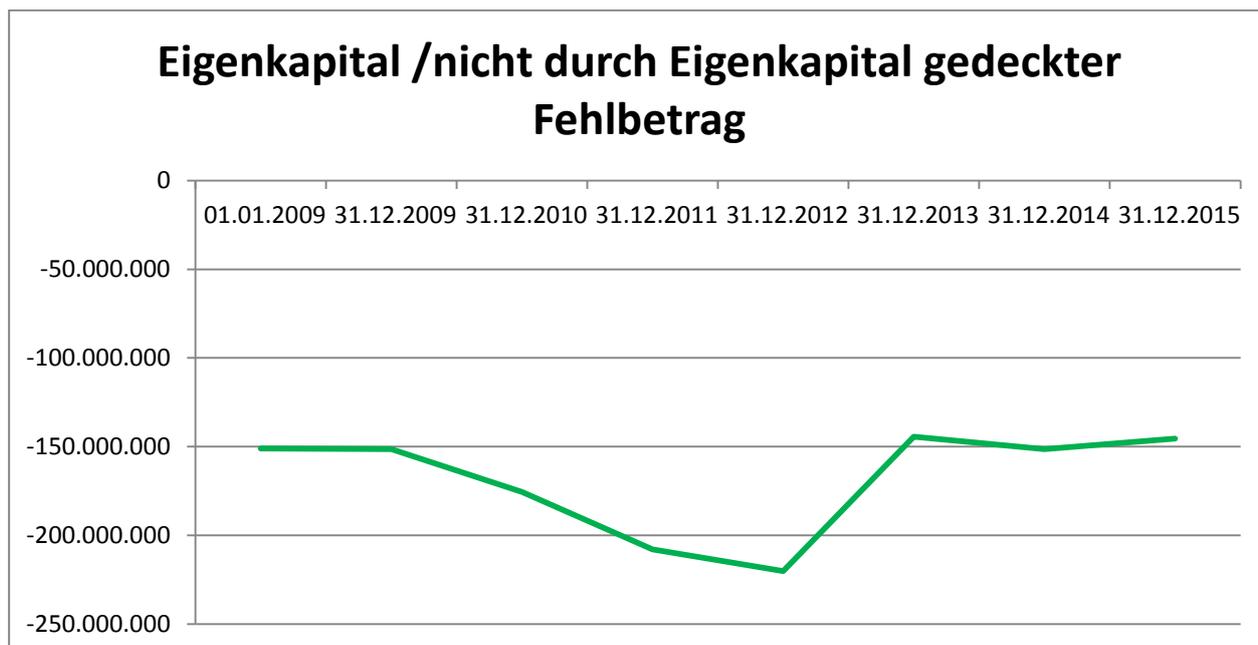
Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettosition, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Die Nettosition weist beim Landkreis Gießen einen unveränderten Wert von 0 EUR aus, da sich nach Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 145.484.989 EUR ergibt.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital bzw. der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wie folgt entwickelt:



Die Entwicklung der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2015 nachvollziehbar und vollständig dargestellt. Die einzelnen Angaben und Erläuterungen korrespondieren mit den unter den Bilanzpositionen „Eigenkapital“ und „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesenen Werten.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Demnach ist der ordentliche Jahresüberschuss des Berichtsjahres mit den ordentlichen Jahresfehlbeträgen der Vorjahre sowie der außerordentliche Jahresüberschuss des Berichtsjahres mit den außerordentlichen Jahresfehlbeträgen der Vorjahre zu verrechnen. Der übersteigende Betrag des außerordentlichen Jahresüberschusses in Höhe von 908.465 EUR wurden den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

7.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die der Landkreis Gießen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten (SOPO) dargestellt und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	70.338.737 EUR
Zugänge	7.245.654 EUR
Abgänge	-5.252.205 EUR
Auflösungen	-5.697.523 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2015	<hr/> 66.634.663 EUR

Die Zugänge setzen sich aus den Zuweisungen vom Land für die Schulbau- und Investitionspauschale (3.630.000 EUR) sowie aus den projektbezogenen Bundes- bzw. Landeszuweisungen für Schulen, Straßen und Brandschutz und der Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen für den Brandschutz (1.747.920 EUR) zusammen.

Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung der Zuweisungen zur Kinderbetreuungsfinanzierung aus Bundesmitteln. Aufgrund einer Neufassung der Kommentierung zu § 38 GemHVO (Amerkamp, Kröckel, sind Investitionszuweisungen nicht zu passivieren, wenn die Gemeinde diese lediglich für einen Dritten einnimmt und weiterleitet. Es handelt sich hierbei um fremde Finanzmittel im Sinne des § 15 Abs. 1 GemHVO, die nicht im Haushalt zu veranschlagen sind.

Der Landkreis Gießen hat sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Mit den korrespondierenden „Geleisteten Investitionszuschüssen“ wurde analog verfahren.

Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2014	142.788 EUR
Zugänge	1.168 EUR
Abgänge	0 EUR
Auflösungen	19.569 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2015	<hr/> 124.387 EUR

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge waren im Berichtsjahr 2015 beim Landkreis Gießen nicht zu passivieren.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde dem Sonderposten „Gebührenaussgleichsrücklage“ der Abfallwirtschaft im Rechnungsjahr 2015 ein Gebührenüberschuss in Höhe von 86.408 EUR zugeführt, um bei Bedarf eine Unterdeckung der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallwirtschaft“ zu kompensieren. Der Bestand des Sonderpostens hat sich dadurch von 4.438.322 EUR auf 4.524.730 EUR erhöht.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Mit der Neufassung der GemHVO (§ 41 Abs. 8) wurde eine konkrete Regelung bezüglich der Abwicklung der kostendeckenden Schulumlage gemäß § 37 Abs. 3 FAG getroffen. Immer dann, wenn die Erträge aus der Schulumlage die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft übersteigen, ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen“ bilanziell anzusetzen und abzuwickeln.

Der gebildete Sonderposten des Vorjahres wurde im Berichtsjahr ertragswirksam aufgelöst. Der Umlagebedarf dieses Haushaltsjahres wurde entsprechend reduziert.

Der verbleibende Überschuss in den Schulträgerhaushalten wurde dem Sonderposten „Schulumlage“ erneut zugeführt. Der Bestand zum Stichtag 31.12.2015 beträgt somit 2.498.787 EUR

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden beim Landkreis Gießen die Zuweisungen und Zuschüsse für die Anlagen im Bau ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um projektbezogene Zuweisungen in Höhe von 287.158 EUR, die noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2015 wurden die einzelnen Zu- und Abgänge dieser Bilanzposition stichprobenartig geprüft und die ausgewiesenen Werte mit der Sonderpostenübersicht abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

7.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden auf folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 594.167 EUR auf 56.320.973 EUR erhöht.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt (VK) ermittelt. Danach mussten diese Verpflichtungen im Berichtsjahr um 561.083 EUR auf 55.789.631 EUR aufgestockt werden. Das Gutachten der Versorgungskasse über die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfe lag zur Prüfung vor und wurde auf Plausibilität der Veränderungswerte überprüft. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen hat sich der Rückstellungsbetrag von 41.607 EUR auf 30.298 EUR verringert.

Die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeit der Beamten/innen wurden im Berichtsjahr um 44.392 EUR auf 501.044 EUR erhöht.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bei dieser Bilanzposition sind beim Landkreis Gießen keine Werte zu passivieren.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen wurde, auf der Grundlage eines Gutachtens der ia GmbH-Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, eine Rückstellung in Höhe von 24.020.514 EUR im Jahresabschluss 2015 gebildet. Die Veränderung zum Vorjahr setzt sich aus einer Zuführung der Zinsgutschrift für die Inanspruchnahme dieser Mittel als Kassenbestandsverstärkung (1.028.325 EUR) sowie aus Entnahmen für Rekultivierungsmaßnahmen in den Abfalldeponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen (1.203.684 EUR) zusammen.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für drohende Sanierungsverpflichtungen infolge Altlasten müssen Rückstellungen gebildet werden. Unter dem Begriff „Altlasten“ sind dabei Ablagerungen und Altstandorte

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

zu verstehen, sofern von diesen eine Gefährdung für die Umwelt, insbesondere für die menschliche Gesundheit, ausgeht oder zumindest zu erwarten ist.

Der Landkreis Gießen hat im Haushaltsjahr 2015 Teilflächen von Schulgrundstücken an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich mit einer Gesamtfläche von 16.323 qm zu einem Verkaufspreis in Höhe von 1.578.108 EUR verkauft.

Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass der Landkreis Gießen die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für eine Altlastensanierung bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 300.000 EUR (incl. Mehrwertsteuer) zu tragen hat, sofern sich im Zuge der Bebauung des Vertragsgegenstandes ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf ergibt.

Während der Baumaßnahmen hat sich herausgestellt, dass tatsächlich eine Beseitigung einer Altlast erforderlich wird, welche voraussichtlich sogar den vom Landkreis Gießen zu übernehmenden Anteil in Höhe von 300.000 EUR übersteigen wird.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr auf 3.822.050 EUR erhöht. Die Position der Vermögensrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Unterlassene Instandhaltung	1.881.138 EUR
Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	68.365 EUR
Flurbereinigungsverfahren Hungen-Utphe	10.000 EUR
Sozialbudget	224.337 EUR
Rückstellung aus Kapitalrückzahlung RegioMIT GmbH	146.000 EUR
TVÖD Leistungsentgelt	450.510 EUR
Arbeitsgerichtsprozess des FD Personal	41.700 EUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.000.000 EUR
<hr/> Bestand am 31.12.2014	<hr/> 3.822.050 EUR

Die Entwicklungen der einzelnen Rückstellungen im Berichtsjahr werden nachfolgend dargestellt:

• Unterlassene Instandhaltung	
Bestand am 31.12.2014	2.443.000 EUR
Entnahme	-2.108.000 EUR
Zuführung	1.546.138 EUR
Auflösung	0 EUR
<hr/> Bestand am 31.12.2015	<hr/> 1.881.138 EUR

Die Rückstellung für „Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung“ beinhaltet alle Aufwendungen für im Haushaltsjahr 2015 geplante, jedoch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen.

• Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	
Bestand am 31.12.2014	61.670 EUR
Entnahme	-841 EUR
Zuführung	22.059 EUR
Auflösung	-14.524 EUR
<hr/> Bestand am 31.12.2015	<hr/> 68.364 EUR

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind zu erwartende Kosten zurückzustellen. Veränderungen ergeben sich aufgrund von Entnahmen für bereits abgeschlossene Gerichtsverfahren, bei denen eine Kostenverpflichtung eingetreten ist. Für neue Gerichtsverfahren sind entsprechende Zuführungen erforderlich, wenn damit zu rechnen ist, dass eine Kostenverpflichtung eintritt. Für bereits abgeschlossene Gerichtsverfahren, in denen die erwartete Kostenverpflichtung nicht oder nicht in vollem Umfang eingetreten ist, sind die hierfür zurückgestellten Mittel entsprechend aufzulösen.

- Flurbereinigungsverfahren Hungen-Utphe
Die Rückstellung wurde aufgrund der weiterhin zu erwartenden Verpflichtungen aus dem Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens fortgeführt.
- Sozialbudget
Die Rückstellung Sozialbudget wurde für Landesmittel gebildet, die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht verausgabt waren. Damit der ergebniswirksame Aufwand wirtschaftlich mit dem Haushaltsjahr der Landeszuweisungen übereinstimmt, werden am Bilanzstichtag nicht verausgabte Landesmittel aufwandswirksam einer Rückstellung zugeführt. Im folgenden Haushaltsjahr können diese Mittel hierdurch aufwandsneutral ausgezahlt werden.
- Rückstellung aus Kapitalrückzahlung der RegioMit GmbH

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung wurden die wesentlichen Fondsanteile des Regionalfonds Mittelhessen GmbH an die Beteiligten zurück gezahlt. Gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags ist die Rückzahlung der Fondsanteile für einen wirtschaftsfördernden Zweck zu verwenden.

Die Rückzahlung der Fondsanteile wird daher bis zur zweckbestimmten Verwendung in den sonstigen Rückstellungen geführt.

- TVÖD–Leistungsentgelt

Bestand am 31.12.2014	425.693 EUR
Entnahme	-129.240 EUR
Zuführung	154.057 EUR
Auflösung	0 EUR
<hr/>	
Bestand am 31.12.2015	450.510 EUR

Die Rückstellung wurde aufgrund der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt zum 01.01.2014 gebildet. Hier ist zu vermerken, dass die Auszahlung nach dem Gießkannenprinzip (75% Sockelbetrag) nicht durch den § 18 TVöD gedeckt ist.

Des Weiteren wurde die Rückstellung nicht gemäß der Dienstvereinbarung vollständig aufgelöst. Weiterhin weist die Revision darauf hin, dass die Rückstellung um rd. 200.170 EUR zu hoch ausgewiesen ist. Unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO erfolgt die Korrektur in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse.

- Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Bereich Asyl

Ausgelöst durch die Flüchtlingskrise wurden mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016 wesentliche Veränderungen im Produkt „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ vorgenommen. Die nur schwer abschätzbaren Kosten für die Bereitstellung und den Betrieb von Not- und Gemeinschaftsunterkünften wurden in Höhe von 5.000.000 EUR veranschlagt. Ende 2015 lag der tatsächliche Aufwand erheblich unter dem Planansatz. Es war aber davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2015 Dienstleistungen hierfür erbracht wurden, für die noch keine Rechnungen vorlagen. Um dem Grundsatz der Periodenzuordnung zu entsprechen, d.h. den Aufwand der wirtschaftlichen Verursachung dem Rechnungsjahr 2015 zuzuordnen, wurde eine „Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Bereich Asyl“ in Höhe von 1.000.000 EUR gebildet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Werte der Rückstellungsübersicht mit den jeweiligen Bilanz- und Ergebniskonten abgeglichen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

7.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Es sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Der Landkreis Gießen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 276.175.472 EUR aus. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Berichtsjahr um 5.674.748 EUR auf insgesamt 84.185.946 EUR verringert. Die Position setzt sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Investitionskredite sowie Kreditaufnahmen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes), den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten zusammen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung betragen zum Stichtag 179.000.000 EUR. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung resultiert aus der Neuaufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 63.000.000 EUR bei gleichzeitiger Rückzahlung von Kassenkrediten in Höhe von 49.000.000 EUR.

Auf die Ausführungen zur Position 5.2.4 Kassenkredite wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei dieser Bilanzposition hat der Landkreis Gießen keinen Wert zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen betragen zum Stichtag 2.599.412 EUR . Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für Hilfen nach SGB XII sowie Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.005.545 EUR betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren. Die einzelnen Verbindlichkeiten wurden vollständig über die Nebenbuchhaltung nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Position beträgt zum Stichtag 80.509 EUR und setzt sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Nutzungsentgelten zusammen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Position der Vermögensrechnung beträgt zum Stichtag 298.286 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.423 EUR erhöht. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Betriebskostenabrechnung des Servicebetriebs.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten verbucht, die nicht unter die vorgenannten Bilanzpositionen 4.1 bis 4.8 auf der Passivseite der Vermögensrechnung fallen. Außerdem enthält diese Position die sogenannten kreditorischen Debitoren. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Position beträgt zum Stichtag insgesamt 4.005.775 EUR

Dem Jahresabschluss wurde eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO beigefügt, in der die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt wurden. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Verbindlichkeitenübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen sowie den vorgelegten Darlehensübersichten und Tilgungsplänen abgeglichen. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Der Gesamtwert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 174.317 EUR setzt sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung der Gemeinde Wettenberg an der baulichen Unterhaltung der Kreisstraße K169 in Höhe von 52.960 EUR sowie einer bereits gezahlten Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von 40.000 EUR zusammen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der periodengerechten Abgrenzung der einzelnen Zahlungen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

7.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.106.801	1.040.190	1.093.114	52.924
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.994.413	20.576.975	21.241.070	664.095
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.749.086	30.484.990	27.096.049	-3.388.941
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	225.608	0	518.395	518.395
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	126.973.837	132.056.200	132.054.865	-1.335
6	Erträge aus Transferleistungen	18.973.100	22.947.750	23.815.624	867.874
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	89.874.552	94.993.400	96.922.393	1.928.993
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.380.882	12.331.728	11.817.091	-514.637
9	Sonstige ordentliche Erträge	4.933.611	3.401.720	2.863.820	-537.900
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	289.211.891	317.832.953	317.422.422	-410.531
11	Personalaufwendungen	33.045.002	34.562.100	34.026.687	-535.413
12	Versorgungsaufwendungen	6.316.420	5.784.600	5.602.510	-182.090
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.969.523	60.857.452	58.022.426	-2.835.026
14	Abschreibungen	9.134.024	8.445.950	8.720.047	274.097
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.356.182	25.038.877	24.041.398	-997.479
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.199.851	49.750.718	49.734.189	-16.529
17	Transferaufwendungen	120.243.633	128.930.100	126.992.409	-1.937.691
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.710	21.740	22.275	535
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	289.286.346	313.391.536	307.161.942	-6.229.594
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-74.455	4.441.416	10.260.479	5.819.063
21	Finanzerträge	2.955.258	3.165.200	3.268.151	102.951
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	9.720.605	9.254.800	8.759.286	-495.514
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-6.765.347	-6.089.600	-5.491.135	598.465
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	-6.839.802	-1.648.184	4.769.345	6.417.528
25	Außerordentliche Erträge	49.675	100	1.231.002	1.230.902
26	Außerordentliche Aufwendungen	365.050	0	7.162	7.162
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-315.375	100	1.223.840	1.223.740
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-7.155.177	-1.648.084	5.993.185	7.641.268

7.3.1 Gesamtergebnis

Das Prüfungsjahr 2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.993.185 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 4.769.345 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 1.223.840 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 230.893 EUR ausgewiesen. Zuzüglich der außerplanmäßigen Ansätze und der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr ein fortgeschriebenes Planergebnis in Höhe von -1.648.084 EUR. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 7.641.268 EUR verbessert .

7.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 4.769.345 EUR aus.

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten teilweise größere Abweichungen festgestellt, die im Anhang zum Jahresabschluss unter den Ausführungen zu der Ergebnisrechnung (Abschnitt C, IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) näher dargestellt wurden.

7.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 1.223.840 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.231.002 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.162 EUR zusammen.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Teilflächen der Schulgrundstücke an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich veräußert. Der Verkaufserlös lag um 1.231.002 EUR über dem bilanzierten Buchwert und war somit als außerordentlicher Ertrag (Produkt 11.1.41) auszuweisen.

Durch den Abriss verschiedener Bauwerke ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 7.162 EUR entstanden.

7.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen. Im vorgelegten Jahresabschluss waren die Teilergebnisrechnungen vollständig dargestellt und lagen dem Jahresabschluss bei.

Fortgeschriebene Planansätze im Sinne von § 46 Abs. 2 Satz 3 GemHVO sind zunächst die Planwerte des Ergebnishaushalts unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen durch einen Nachtragshaushaltsplan. Ferner sind die aus dem Vorjahr gem. § 21 GemHVO übertragenen Budgetansätze (Budgetreste) und beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO im fortgeschriebenen Ansatz der Gesamt- und Teilergebnisrechnung darzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

Auf Punkt 5.2.6 – Einhaltung des Haushaltsplans wird in Bezug auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln verwiesen.

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

7.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118.198	1.040.190	1.077.495	37.305
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.881.687	20.448.850	21.184.115	735.265
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	20.843.795	30.484.990	26.797.763	-3.687.227
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	126.973.837	132.056.200	132.054.803	-1.397
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	19.077.774	22.947.750	23.926.905	979.155
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	89.601.392	94.848.100	96.849.226	2.001.126
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.835.900	2.085.600	2.156.243	70.643
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.480.830	3.401.720	3.083.276	-318.444
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	284.813.414	307.313.400	307.129.825	-183.575
10	Personalauszahlungen	33.629.118	34.110.400	34.361.206	250.806
11	Versorgungsauszahlungen	4.940.633	4.702.000	5.028.256	326.256
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.432.965	60.286.440	54.783.701	-5.502.739
13	Auszahlungen für Transferleistungen	117.902.065	128.930.100	130.952.463	2.022.363
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	22.159.476	24.880.020	23.846.835	-1.033.185
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.196.149	49.750.718	49.735.261	-15.457
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.811.432	8.175.200	7.745.178	-430.022
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.093	21.740	21.562	- 178
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	285.093.930	310.856.618	306.474.462	-4.382.156
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-280.516	-3.543.218	655.362	4.198.580
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.333.878	8.516.500	6.119.119	-2.397.381
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	70.051	2.120.000	1.578.108	-541.892
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	152.250	6.250	6.250	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	7.556.180	10.642.750	7.703.477	-2.939.273
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	51.177	1.305.000	826.253	-478.747
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.313.735	25.175.602	11.287.374	-13.888.228
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.958.570	6.530.776	3.537.658	-2.993.118
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	139.621	244.005	138.793	-105.212
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	10.463.102	33.255.383	15.790.078	-17.465.305
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.906.923	-22.612.633	-8.086.601	14.526.032

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-3.187.439	-26.155.851	-7.431.238	18.724.613
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.496.000	11.322.500	5.929.000	-5.393.500
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.286.815	11.232.000	11.612.741	380.741
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-9.790.815	90.500	-5.683.741	-5.774.241
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-12.978.254	-26.065.351	-13.114.979	12.950.372
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	250.292.647	0	195.818.728	195.818.728
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	233.581.926	0	180.552.452	180.552.452
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	16.710.721	0	15.266.276	15.266.276
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.858.232	6.590.699	6.590.699	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.732.467	-26.065.351	2.151.297	28.216.648
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.590.699	-19.474.652	8.741.996	28.216.648

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

7.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Der Landkreis Gießen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von 8.741.996 EUR aus und stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2015 überein. Zur Bilanzposition „Flüssige Mittel“ (8.799.195 EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Servicebetriebes (-54.876 EUR) noch eine Differenz in Höhe von 2.323 EUR. Diese Differenz resultiert aus den noch nicht eingelösten Schecks, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den Flüssigen Mittel in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

7.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich für den Landkreis Gießen ein Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 655.362 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -3.543.218 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 4.198.580 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr **ein** positiver Finanzmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden.

7.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 8.086.601 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 22.612.633 EUR um 14.526.033 EUR unterschritten.

Dem Landkreis Gießen stand im Prüfungsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 33.255.383 EUR zur Verfügung. Das Investitionsvolumen setzt sich aus den Haushaltsansätzen für 2015 (15.942.400 EUR), den Ermächtigungsübertragungen aus 2014 (16.792.817 EUR) sowie den Veränderungen durch über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (520.166 EUR) zusammen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 15.790.078 EUR geleistet, die hauptsächlich auf die Bereiche Schulen (rd. 8,9 Mio. EUR), Einrichtungen für Migranten (rd. 2,3 Mio. EUR), Kreisstraßen (rd. 1,8 Mio. EUR) und die Tagesbetreuung für Kinder (rd. 1 Mio. EUR) entfallen. Am Ende des Haushaltsjahres 2015 wurden Ermächtigungen in Höhe von 16.624.362 EUR nach 2016 übertragen.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übersicht über die Abwicklung des Finanzhaushaltes einschließlich der Ermächtigungsübertragungen nach 2016“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 10.642.750 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 7.703.477 EUR und ist um 2.939.273 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

7.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2015 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 5.929.000 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 11.612.741 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 5.683.741 EUR.

7.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie die mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundenen Zahlungsvorgänge. Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten sind keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes oder Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes, da sie lediglich den Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand) verändern (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO).

In diesem Bereich weist das Jahr 2015 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 15.266.276 EUR aus.

7.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilfinanzrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Summenergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung überein. Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

8.1 Jahresabschluss

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 27.03.2017 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ nicht angewendet.

8.2 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rücklagen, der Sonderposten, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die vom Landkreis Gießen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die seitherigen Festlegungen und Kriterien zur Bewertung beibehalten bzw. im Rahmen der Abschlussarbeiten 2015 keine weiteren Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen.

8.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung

der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

Nach Überprüfung wurden im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Des Weiteren wurde eine Prognose über die zukünftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht abgegeben.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Gießen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

8.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

8.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

Auf die Ausführungen des Landkreises Gießen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen zum 31.12.2015 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO und unter Berücksichtigung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Gießen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen

Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 des Landkreises Gießen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen.

„Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Gießen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Kreisausschuss dem Kreistag des Landkreises Gießen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es dem Kreistag, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Kreisausschusses zu treffen.

Gießen, den 25.10.2019



Antonie Huber
Leiterin der Revision



Sven Bieker
Prüfungsleiter

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

Dem Schlussbericht werden folgende Anlagen vom FD Finanzen beigefügt, die gleichzeitig Bestandteil des Schlussberichtes sind:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang